
Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien
UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLEND KUNST WIEN
Future Art Lab
Anton-von-Webern-Platz 1
1030 Wien
Tel.: +43 1 71155 – 2902
Tel.: +43 1 71155 – 2902, Fax.: +43 1 71155 – 2999
E-Mail: weidinger-a@mdw.ac.at
Website: <http://www.filmakademie.wien>

**Zulassungsprüfung zum Masterstudium
am Institut für Film und Fernsehen - Filmakademie Wien
der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien**

Information über das

Masterstudium

Schnitt

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung für das Studienjahr 2026/27:
29. April 2026**

Ausbildungsziele

Das Masterstudium Schnitt erweitert die im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen und technischen Kenntnisse um eine intensive praktische und wissenschaftliche Befassung mit Filmschnitt und den in diesem Berufsfeld zusammenfließenden Künsten.

Die fachspezifische Ausbildung erfolgt anhand von projektbezogenen Einzelbetreuungen (sowohl Bildschnitt als auch Sounddesign) sowie Vorlesungen und Seminaren. Die Herausbildung von optischem und akustischem Gedächtnis, von Kombinationsfähigkeit, dramaturgischem Wahrnehmen, Denken und Erzählen, Rhythmusgefühl und Musikalität steht – den Anforderungen des jeweiligen Projekts entsprechend – im Vordergrund. Die Förderung von sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Know How erfolgt durch intensive Zusammenarbeit mit der Regie und mit allen anderen Departments wie zum Beispiel Kamera, Digital Art Compositing, digitale Postproduktion, Tonbearbeitung und Mischung im Rahmen aufwändigerer Praktika und unterstreicht die Wichtigkeit des Schneideraums als Kommunikationsdrehscheibe.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Schnitt setzt gem. § 64 (5) UG 2002 den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (Filmakademie Wien) oder den Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für dieses Masterstudium voraus.

Zulassungsprüfung

Voraussetzung für das Studium ist die Beherrschung der deutschen Sprache (Niveau B1). Ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch werden erwartet (Niveau A2).

1. Durch die Zulassungsprüfung ist die künstlerische Eignung festzustellen.
2. Aus dem zentralen künstlerischen Fach Schnitt werden drei Aufgaben gestellt. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden in einem angemessenen Zeitraum schriftlich über die Aufgabenstellung informiert.
3. Im Rahmen der Zulassungsprüfung ist auch die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen (im Rahmen der mündlichen Befragung Teil 2).

4. Die Zulassungsprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1: Vorlage der gelösten kreativ-praktischen Aufgaben.

Teil 2: Mündliche Befragung zu den eingereichten Arbeiten.

Die Kandidatin, der Kandidat ist nur dann berechtigt, zum nächstfolgenden Prüfungsteil anzutreten, wenn der vorangegangene positiv absolviert wurde.

Terminplan

29. April 2026 Letzter Termin für die Anmeldung

6. Mai 2026 Letzter Termin für das Hochladen der gelösten Aufgaben

Vorläufiger Terminplan

12. Juni 2026 Bekanntgabe des Ergebnisses des 1. Prüfungsteiles

29. Juni 2026 2. Teil – mündliche Befragung

Anmeldung zur Zulassungsprüfung

Die Anmeldung zur Zulassungsprüfung kann nur unter folgenden Bedingungen erfolgen:

Bitte legen Sie zunächst einen **Bewerber/innen-Account** unter <https://online.mdw.ac.at/> an.

Bitte nehmen Sie unsere **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis.

Nach Anlegen des Bewerber/innen-Accounts führen Sie dann die Anmeldung zur Zulassungsprüfung mit dem Link **Anmeldung zur Zulassungsprüfung** durch.

Diese Anmeldung muss vom **30.03. – 29.04.2026** (23.59 Uhr) online mit folgenden Unterlagen durchgeführt werden:

- Beglaubigte und übersetzte (deutsche oder englische) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses – MUSS-FELD
- Fragebogen – MUSS-FELD
- Diploma supplement – KANN-FELD
- Sammelzeugnis (Transcript) – KANN-FELD

Wenn diese Anmeldung erfolgreich durchgeführt ist, dann können Sie die Unterlagen (gelösten Aufgaben) ab 2. Mai 2026 für die Zulassungsprüfung lt. beiliegendem technischen Informationsblatt für die Prüfungskommission zur Verfügung stellen (hochladen).

Die Bewerbung kann nur akzeptiert werden, wenn rechtzeitig die Online-Anmeldung erfolgt und die Lösungen der gestellten Aufgaben vollständig bis spätestens **6. Mai 2026** hochgeladen sind.

Bei Fehlen einer Arbeit oder Beilage kann die Anmeldung nicht akzeptiert werden!

Das Ergebnis des 1. Prüfungsteiles wird am **12. Juni 2026** bekannt gegeben.
Sie werden davon schriftlich (per E-Mail) verständigt.